

# **Ausschreibung 2025-1: Musik**

## **Produktionsbeiträge an Musikschaffende aller Richtungen**

### **ab Juli 2025**

#### **1 Allgemeines**

Auf der Grundlage des kantonalen Planungsberichts über die Kulturförderung, des Kulturförderungsgesetzes und des Lotteriegesetzes des Kantons Luzern führt der Kanton Luzern einen Wettbewerb um Beiträge der selektiven Förderung durch. Es ist möglich, innerhalb der Ausschreibungen in verschiedenen Sparten teilzunehmen, allerdings nicht mit demselben Projekt.

Die Beiträge dieser Ausschreibung dienen der selektiven Förderung von Musikschaffenden und ihren Projekten. Es können im Rahmen der Ausschreibung einer oder mehrere Beiträge vergeben werden. Ein Beitrag beträgt mindestens 20'000 Franken. Total steht eine Beitragssumme von 60'000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge können einzelnen Musikschaffenden und/oder Gruppen zugesprochen werden.

Die Projekte werden anhand der im Dossier enthaltenen Unterlagen beurteilt. Bereits realisierte Projekte oder Produktionen können bei der Beurteilung beigezogen werden.

#### **2 Zulassung und Teilnahmeberechtigung**

Zur Ausschreibung im Bereich Musik zugelassen sind konkrete Gesamtprojekte von Musikerinnen und Musikern für Produktion, Promotion und Distribution in sämtlichen Bereichen der Sparte «Musik», die **ab Juli 2025** realisiert werden. Gesamtprojekte, bei denen die Produktion (Aufnahmen) abgeschlossen ist, können nicht zur Ausschreibung zugelassen werden.

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat, mindestens so lange künstlerisch tätig ist, ein entsprechendes Dossier von Produktionen (Kompositionen, Partituren u.a.) vorweisen kann und bereits einen oder mehrere Tonträger veröffentlicht hat; oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat, ein entsprechendes Dossier von Produktionen (Kompositionen, Partituren u.a.) vorweisen kann und bereits einen oder mehrere Tonträger veröffentlicht hat; und
- über 18 Jahre alt ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor) stehen. Schul- und Diplomarbeiten gelten nicht als selbständige Arbeiten und sind deshalb nicht zugelassen. Die Teilnahmeberechtigung ist mit der Eingabe nachzuweisen.

### 3 Eingabetermin

Das Dossier muss bis spätestens **Freitag, 04. April 2025** auf der Onlineplattform eingegeben werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen>

### 4 Formale Kriterien

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Wohnsitzbestätigung oder Belege Hauptwerkungsort)
- Dossier (siehe Punkt 5)

### 5 Dossier

Das Dossier soll die vergangenen und geplanten musikalischen Tätigkeiten dokumentieren und umfasst:

- Projektbeschreibung inklusive Zeitplan, Promotions- und Distributionskonzept, sowie allfällige Tourneeaktivitäten. Die Konzeption des Projekts muss soweit fortgeschritten sein, dass es nachvollzogen werden kann und realisierbar ist
- Budget und Finanzierungsplan, inklusive Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen (Erwerbsstatus selbständig oder unselbständig; AHV und BVG)
- Überblick über die musikalischen Tätigkeiten der letzten drei Jahre (Stichtag Eingabetermin): Liste vergangener und geplanter Live-Auftritte, sowie bisheriger Veröffentlichungen (maximal 1 Seite)
- Biografien der Projektbeteiligten
- Drei bis sieben ausgewählte Tonbeispiele

Bitte beachten Sie die branchenspezifischen Empfehlungen für eine angemessene Entlohnung der Beteiligten.

Dateien wie Hörbeispiele, Videos usw. sind per Cloud oder in anderer Weise (z.B. Vimeo, Dropbox, Soundcloud) während der Dauer des Verfahrens zur Verfügung zu stellen (Eingabefeld für Link im Onlineformular).

### 6 Jurierung

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird eine fünfköpfige Fachjury eingesetzt. Die Zusammensetzung der Jury wird veröffentlicht. Die abschliessende Jurierung der eingereichten Projekte erfolgt im Mai 2025. Die Bewerbenden werden schriftlich über den Juryentscheid informiert.

## 7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Leistung von Beiträgen werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- kulturelle und künstlerische Qualität, welche sich vor allem im eigenständigen Ausdruck und in der Umsetzung zeigt
- Professionalität, welche aus dem Erfahrungs- und Leistungsausweis, der Kontinuität und Ernsthaftigkeit des künstlerischen Schaffens sowie aus realistischen Zielsetzungen und der Professionalität des Umfelds ersichtlich ist
- Dringlichkeit und Notwendigkeit sowie Diversität<sup>1</sup> und Nachhaltigkeit des Projekts
- Resonanz in der Öffentlichkeit (Publikum, Medien, Fachwelt)
- Finanzierungsplan (transparent und realistisch)
- Bedeutung für den Kanton Luzern sowie hohe regionale oder nationale Ausstrahlung, welche unter anderem aus dem Leistungsausweis, dem Promotions- und Distributionskonzept sowie bestätigter/geplanter Tourneen oder Konzerten ersichtlich ist.

## 8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung

Der Förderbeitrag kann zu zwei Dritteln unmittelbar nach dem Förderentscheid mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden.

Innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid sind der Kulturförderung folgende Dokumente zuzustellen:

- 2 Belegexemplare. Bei digitaler Veröffentlichung ohne Produktion eines Tonträgers sind die Zugangsdaten zu einem Downloadlink zuzustellen.
- ausführlicher Schlussbericht
- detaillierte Abrechnung
- Medienspiegel

Mit der Einreichung von Schlussbericht und Abrechnung kann der letzte Drittel des Förderbeitrags mittels Einzahlungsschein und Rechnung abgerufen werden. Bei Unterlassen der Einreichungspflicht werden die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger innert Jahresfrist für ein bis zwei Jahre von der kantonalen Förderung ausgeschlossen.

## 9 Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung durch den Kanton Luzern in der Veröffentlichung und in den Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

## 10 Auskunft

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 10  
[kultur@lu.ch](mailto:kultur@lu.ch), [www.kultur.lu.ch](http://www.kultur.lu.ch)

Luzern, im Januar 2025

---

<sup>1</sup> Diversität bedeutet Vielfalt (u.a. bezogen auf Geschlecht, Alter, Sprache, Migration, Beeinträchtigung, Lebensformen oder sozialer Herkunft).